Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzur	ngsbüro:			ļt.	Beschlu	ıss-Nr.:	A-20-24/2024		
				7	Aktenze	eichen:			
				L					
Amt: Finanzei	n			Z	u beha	ındeln i	n:		
Datum: 22.11.20)24			öffentlicher Sitzung X					
Version: 1				r	nicht öff	entl. Si	tzuna		
							9		
Betreff: Haushalts	ssatzung	2025							
Kurzinfo zum Be	schluss								
Finanzielle Ausw	virkunge	n: Ja							
				1					
Gesamtkosten:			€	Jährlicl	ne Folg	ekoste	n:[€	
Finanzierung			€	Objektl	pezoge	ne		€	
Eigenanteil:				Einnah					
			-	1					
Haushaltsbelastu	ng:		€						
Veranschlagung:			Ja			n	nit	€	
				1			_		
Produktkonto:				Fina	nzH:	202	ErgebnisH:	2025	
geprüft und best	tätiat:								
					Uı	ntersch	rift Kämmerer		
geprüft und best		Amtsleiter Amtsdirektor							
		Amonto			Ai	IIISUIIC	Kioi		
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
AmtsA	1	09.12.2024							
O Weitere Bera	tungsfolg	en auf der 2.	Seite						
Unterschrift / Da	tum:								
					Vorsitzender des AA				

Beschluss-Nr.: A-20-24/2024

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt die

Haushaltssatzung für das Jahr 2025

gemäß § 67 BbgKVerf vom 18.12.2007 (GVBI. I/07, S.286) in der jeweils gültigen Fassung.

Unterschrift / Datum:		
	Vorsitzender des AA	

Begründung

Die Haushaltssatzung 2025 ist in Abstimmung mit dem Finanzausschuss des Amtes Brück erarbeitet worden.

Zur Deckung des Finanzbedarfs des Amtes Brück wird eine Amtsumlage von den amtsangehörigen Gemeinden gemäß § 139 BbgKVerf erhoben. Im Jahr 2025 beträgt die Amtsumlage 29,5 %.

Im Ergebnisplan 2025 wird ein Fehlbetrag von 1.069.500 € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag kann aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden, wie auch die in den Jahren 2026 bis 2028 ausgewiesenen Fehlbeträge.

Investitionen sind im Umfang von 736.700 € geplant; davon 400.000 € für Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr, 95 T€ für Baumaßnahmen der Feuerwehr und ansonsten für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen in den Produkten 11110,11130 und 12600. Die Finanzierungslücke aus Investitionstätigkeit in Höhe von 730.000 € wird vollständig aus einem Investitionskredit gedeckt.

Für 2026 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450 T€ zur Finanzierung eines weiteren Feuerwehrfahrzeuges (HLF 20) abgebildet. Eine Teilzahlung in Höhe von ca. 150 T€ ist bereits in 2025 vorgesehen. Für diese Beschaffung sind 50 % Fördermittel (ca. 300 T€) beantragt worden.